

Bestimmungen über die Durchführung der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e. V.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaft wird von der ausrichtenden Landesgruppe in Koordination mit der Hauptgeschäftsstelle durchgeführt. Die Veranstaltung findet jährlich am Pfingstwochenende statt.

Die Veranstaltung muss in einem Stadion, den Anforderungen entsprechender Größe, ausgerichtet werden. Der Termin und der Austragungsort ist, wie bei den übrigen Hauptvereinsveranstaltungen auch, in der Januar-Ausgabe der SV Zeitung zu veröffentlichen.

Es darf in Absprache mit der ausrichtenden Landesgruppe ab spätestens Donnerstagmorgen vor der Veranstaltung im Stadion trainiert werden.

Die Trainingsgeräte müssen denen der Veranstaltung entsprechen.

Das Richterkollegium besteht aus je einem SV-Leistungsrichter für die Abteilung A (Fährte), B (Unterordnung) und C (Schutzdienst). Darüber hinaus ist ein SV-Agility-Richter für den Bereich Agility zu verpflichten.

Die Oberrichter im Bereich Leistung und Agility werden anlässlich der Jugendausschusssitzung im Februar des jeweiligen Veranstaltungsjahres bzw. per Umlaufbeschluss durch den Jugendausschuss festgelegt.

Für den Zuchtschausektor sind vier Zuchtrichter zu bestellen, die auch anlässlich der Bundessiegerzuchtchau tätig sind. Ausnahmen hiervon werden anlässlich der Jugendausschusssitzung im Februar des jeweiligen Veranstaltungsjahres bzw. per Umlaufbeschluss durch den Jugendausschuss festgelegt.

Die Richter werden auf Vorschlag der Vereinsjugendwartin bzw. des Vereinsjugendwartes in Abstimmung mit dem Jugendausschuss durch den SV Vorstand berufen.

Für jede Teilnehmerin bzw. für jeden Teilnehmer wird eine Startgebühr in der jeweils vom Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss festgesetzten Höhe erhoben.

2. Meldung

Die Meldung zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Schutzhund- und im Agilitybereich ist sofort nach der Landesgruppen Jugend- und Juniorenmeisterschaft an die Hauptgeschäftsstelle, Steinerne Furt 71, 86167 Augsburg zu senden.

Die Meldung muss grundsätzlich spätestens bis zum 18. Tag vor dem DJJM Sonntag in der Hauptgeschäftsstelle vorliegen.

Voraussetzung für die Meldung im Schutzhundebereich ist die erfolgreiche Teilnahme an der Landesgruppen Jugend- und Juniorenmeisterschaft mit ausgeprägter TSB.

Die Meldung im Zuchtschaubereich ist bis Montag, 24:00 Uhr vor der Veranstaltung an die Meldestelle der ausrichtenden Landesgruppe zu senden.

3. Altersgrenzen

- **Jugend:** Mädchen und Jungen, die im Jahr der Veranstaltung max.16 Jahre alt werden. (Nach unten sind keine Grenzen gesetzt)
- **Junior:** Mädchen und Jungen, die im Jahr der Veranstaltung min.17 und max. 21 Jahre alt werden.

4. Zulassungsbestimmungen im Schutzhundebereich

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren mit einer gültigen Mitgliedschaft im SV, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben mit rassereinen Deutsche Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind.

Die entsprechende Kontrolle der Angaben obliegt der Hauptgeschäftsstelle.

Geführt wird in den Prüfungsstufen IPO1 – IPO3 gemäß der aktuellen Prüfungsordnung.

5. Mannschaftskontingent im Schutzhundebereich

Die Teilnehmerzahlen der einzelnen Landesgruppen ergeben sich aus der jährlich aktuellen Landesgruppenmitgliederliste.

Jede Landesgruppe entsendet einen Teilnehmer pro 80 SV Jugend- und Juniorenmitglieder mindestens jedoch drei Teilnehmer. Grundlage hierfür sind die Mitgliederzahlen zum **Stichtag 01. Januar** eines jeden Jahres.

Ein zusätzlicher Teilnehmer kann pro Landesgruppe entsendet werden, wenn der Anteil der Jugendlichen und Junioren an der Gesamtmitgliederzahl der Landesgruppe mindestens den vom Jugendausschuss **jährlich** festgelegten prozentualen Anteil übersteigt".

Darüber hinaus kann das Kontingent unter den folgenden Voraussetzungen um weitere drei Starter erhöht werden:

- Ab 11 Teilnehmer der Landesgruppenjugendmeisterschaft im Schutzhundebereich ein zusätzlicher Starter zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft.
- Ab 16 Teilnehmer der Landesgruppenjugendmeisterschaft im Schutzhundebereich zwei zusätzliche Starter zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft.
- Ab 21 Teilnehmer der Landesgruppenjugendmeisterschaft im Schutzhundebereich drei zusätzliche Starter zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft.

Die Vorjahres Jugend- bzw. Juniorensieger in IPO3 können von der zuständigen Landesgruppe zusätzlich zu der festgesetzten Teilnehmerzahl gemeldet werden. Die Zulassung zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft setzt aber voraus, dass diese erfolgreich an der Landesgruppen Jugend- und Juniorenmeisterschaft teilgenommen haben.

Weiterhin darf die ausrichtende Landesgruppe zwei zusätzliche Teilnehmer zur Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft entsenden.

Jede Landesgruppe ist berechtigt zusätzlich maximal zwei Ersatzhunde zu melden. Bei Ausfall eines oder mehrerer Hunde kann bis zur Jugendausschusssitzung am Freitagnachmittag der oder die gemeldeten Ersatzhunde zugelassen werden. Ein späterer Austausch ist daher nicht mehr möglich.

Für den Fall, dass Landesgruppen ihre Kontingente nicht ausschöpfen, werden die so entstandenen freien Startplätze bis zum Erreichen des Gesamtkontingentes unter den gemeldeten Ersatzstartern aller Landesgruppen ausgelost. Die Auslosung erfolgt in der Jugendausschusssitzung direkt vor der Veranstaltung.

6. Mannschaftswertung in Schutzhundebereich

Es können nur die Landesgruppen in die Mannschaftswertung kommen, die das oben beschriebene Mannschaftskontingent erfüllen. Zum Mannschaftskontingent gehören alle Starter einschließlich der möglichen Zusatzstarter.

Für das Mannschaftsergebnis werden die Gesamtpunktzahlen aller Starter einer Landesgruppe durch die Anzahl der Starter geteilt.

Die Streichergebnisse sind wie folgt vorzunehmen:

- Bei bis zu vier Teilnehmern kein Streichergebnis
- Bei fünf und sechs Teilnehmern ein Streichergebnis
- Bei sieben und mehr Teilnehmern zwei Streichergebnisse

7. Einzelwertung im Schutzhundebereich

Es gibt in jeder Prüfungsstufe (IPO1, 2 und 3) einen Jugend und einen Juniorensieger.

Die drei erstplatzierten im Jugendbereich (IPO3) sowie die drei Erstplatzierten im Juniorenbereich (IPO3) sind, soweit sie die aktuellen Qualifikationsnormen der Bundessiegerprüfung erfüllen, gesetzte Teilnehmer der Bundessiegerprüfung der laufenden Saison.

Soweit die Qualifikationsnorm nicht erfüllt wird, ist ein Nachrücken nicht möglich.

8. Zulassungsbestimmungen im Agilitybereich

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren mit einer gültigen Mitgliedschaft im SV, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben mit rassereinen Deutsche Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind.

Die entsprechende Kontrolle der Angaben obliegt der Hauptgeschäftsstelle.

Geführt wird in den Prüfungsstufen A I – A III und Jumping gemäß der aktuellen Prüfungsordnung.

Es wird folgender Ablauf vorgegeben:

- Samstag: A I – III
- Sonntag: Jumping I - III (erster Lauf)
- Montag: Jumping I – III (zweiter Lauf)

9. Mannschaftskontingent im Agilitybereich

Im Agilitybereich gibt es kein Mannschaftskontingent. Die Anzahl der Starter obliegt den einzelnen Landesgruppen.

10. Mannschaftswertung im Agilitybereich

Zur Mannschaftswertung gehören alle Starter.

Für das Mannschaftsergebnis werden die Gesamtpunktzahlen aller Starter einer Landesgruppe durch die Anzahl der Starter geteilt.

Die Streichergebnisse sind wie folgt möglich:

- Bei bis zu vier Teilnehmern kein Streichergebnis
- Bei fünf und sechs Teilnehmern ein Streichergebnis
- Bei sieben und mehr Teilnehmern zwei Streichergebnisse

11. Einzelwertung im Agilitybereich

Gewertet werden zwei Jumpingläufe und ein Prüfungslauf. Alle drei Läufe müssen bestanden werden.

Es gibt in jeder Prüfungsstufe (A I, II, III) einen Jugend und einen Juniorensieger.

Die drei erstplatzierten im Jugendbereich (A I, II, III) sowie die drei Erstplatzierten im Juniorenbereich (A I, II, III) sind, soweit sie die aktuellen Qualifikationsnormen der Bundessiegerprüfung erfüllen, gesetzte Teilnehmer der Bundessiegerprüfung der laufenden Saison.

Soweit die Qualifikationsnorm nicht erfüllt wird, ist ein Nachrücken nicht möglich.

12. Zulassungsbestimmungen im Zuchtschaubereich

Zugelassen sind Jugendliche und Junioren mit einer gültigen Mitgliedschaft im SV, die ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben mit rassereinen Deutsche Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind.

Die entsprechende Kontrolle der Angaben obliegt der Hauptgeschäftsstelle.

Vorgestellt werden die Hunde in folgenden Klassen:

- Gebrauchshundklasse Rüden / Hündinnen
- Junghundklasse Rüden / Hündinnen
- Jugendklasse Rüden / Hündinnen
- Nachwuchsklasse Rüden / Hündinnen
- Veteranenklasse Rüden / Hündinnen
- Herdengebrauchshundklassen

Geführt wird in den Kategorien:

- Stockhaar
- Langstockhaar

Darüber hinaus ist die Möglichkeit gegeben, in allen Kategorien Zuchtgruppen vorzustellen.

Eine Zuchtgruppe besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Hunden eines Zwingers, die im Rahmen der Zuchtschau der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft vorgeführt wurden und die Mindestzuchtbewertung „Gut“ erhalten haben.

Die Hunde einer Zuchtgruppe müssen die gleiche Haarart aufweisen. Die Zuchtgruppen werden nach den aktuell geltenden Beurteilungskriterien der Zuchtschauordnung bewertet.

Im Zuchtschaubereich kann ein Hundeführer mehrere Hunde vorführen.

13. Universalwertung

Für die Universalwertung muss ein Hund im Leistungs- und im Zuchtschaubereich geführt werden. Eine Teilnahme an der Universalwertung kann jedoch nur erfolgen, wenn der Hund im Leistungsbereich die IPO-Prüfung bestanden hat und im Zuchtschaubereich erfolgreich vorgeführt wurde.

Er kann darüber hinaus auch im Agilitybereich geführt werden wobei hier mindestens der A – Lauf bestanden werden muss.

Im Zuchtschaubereich kann der Hund von einer anderen Hundeführerin bzw. von einem anderen Hundeführer vorgestellt werden.

Die Bewertungsformel setzt sich wie folgt zusammen:

Punktzahl aus der bestandenen Prüfung + (100 – Platzierung der Zuchtschau) + (Punkte Agility : 2)

Vergeben werden im Universalwettbewerb die Plätze 1, 2 und 3 unabhängig davon ob die Hundeführerin bzw. der Hundeführer in Jugend- oder im Juniorenbereich gestartet ist.

14. Schlussbestimmung

Änderungen dieser Bestimmungen werden in Abstimmung mit dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss vom Jugendausschuss beschlossen.